

# RS Vwgh 1997/3/20 96/06/0248

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.03.1997

## Index

L81705 Baulärm Umgebungslärm Salzburg  
L82000 Bauordnung  
L82005 Bauordnung Salzburg  
40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AVG §59 Abs1;  
BauPolG Slbg 1973 §9 Abs6;  
BauRallg;

## Rechtssatz

Bescheiden können auch Pläne zugrundegelegt werden bzw kann der Inhalt einer Baubewilligung ohne Verweis auf einen Plan festgelegt werden. Aus § 9 Abs 6 Slbg BauPolG ergibt sich jedoch nicht, daß der Inhalt eines Bescheides durch einen Verweis auf künftig erst vorzulegende Pläne bestimmt werden könnte.

## Schlagworte

Bauverfahren (siehe auch Behörden Vorstellung Nachbarrecht Diverses) Diverses BauRallg11/4Inhalt des Spruches DiversesBaubewilligung BauRallg6

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1996060248.X01

## Im RIS seit

03.05.2001

## Zuletzt aktualisiert am

07.08.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>